

3648/AB XXIV. GP**Eingelangt am 12.01.2010****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

AnfragebeantwortungBundesministerium für
Unterricht, Kunst und KulturFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0393-III/4a/2009

Wien, 11. Jänner 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3662/J-NR/2009 betreffend geheimste Zahl der Republik, die die Abg. Ernest Windholz, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Mit Stichtag 1. September 2009 gab es in Österreich 16.869 aktive beamtete Lehrkräfte im Sinne von § 201 BDG 1979 (karenzierte Lehrkräfte sind in dieser Zahl daher nicht enthalten). Diese insgesamt 16.869 Lehrkräfte unterstehen folgenden Dienstbehörden:

Dienstbehörde	Anzahl Lehrkräfte
LSR Burgenland	680
LSR Kärnten	1.317
LSR Niederösterreich	2.571
LSR Oberösterreich	2.463
LSR Salzburg	1.142
LSR Steiermark	2.429
LSR Tirol	1.197
LSR Vorarlberg	607
SSR Wien	3.165
Zentralstelle BMUKK	1.298

Zu Fragen 3 und 8:

Die Mitverwendungen von Bundeslehrkräften werden in den zentralen Informationssystemen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur erfasst. Jedoch erfordert die in der Frage geforderte Analyse nach besoldungsrechtlichen Kategorien (was in der praktischen Vollzugstätigkeit kein relevantes Kriterium darstellt) eine sehr aufwändige Verknüpfung mit den Daten der Bundesbesoldung/SAP bzw. eine Sichtung jedes einzelnen Personalakts. Es darf daher um Verständnis ersucht werden, dass in der folgenden Tabelle alle an Pflichtschulen im Rahmen einer Mitverwendung eingesetzten Bundeslehrkräfte (d.h. auch die Bundesvertragslehrerinnen und -lehrer) dargestellt werden:

Bundesland	Anzahl Lehrkräfte
Burgenland	83
Kärnten	75
Niederösterreich	103
Oberösterreich	67
Salzburg	13
Steiermark	65
Tirol	31
Vorarlberg	39
Wien	182
Gesamt	658

Zu Frage 4:

Die Zahl der beamteten Lehrkräfte im Sinne von § 201 BDG 1979 getrennt nach Schulart, die am 1. September 2009 an Schulen beschäftigt waren, die in der Verwaltung des Bundes stehen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulart	Anzahl Lehrkräfte
Allgemein bildende höhere Schulen	6.968
Bundesblindenerziehungsinstitut und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	49
Bundesschülerheime (Allgemein bildende)	10
Technische und gewerbliche Lehranstalten	2.508
Lehranstalt für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	1.750
Handelsakademien und Handelsschulen	2.147
Bundesschülerheime (Berufsbildende)	19
Pädagogische Hochschulen	665
Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und Erzieher	278
Bundesanstalt für Leibeseziehung	15
Gesamt	14.409

Zu Frage 5:

Die Zahl der beamteten Lehrkräfte im Sinne von § 201 BDG 1979 getrennt nach Schulart, die am 1. September 2009 an Schulen beschäftigt waren, die nicht in der Verwaltung des Bundes stehen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schulart	Anzahl Lehrkräfte
Allgemein bildende höhere Schulen	1.219
Technische und gewerbliche Lehranstalten	90
Lehranstalt für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	462
Handelsakademien und Handelsschulen	276
Pädagogische Hochschulen	267
Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und Erzieher	119
Gesamt	2.433

Zu Frage 6:

Für die Anweisung der Bezüge ist die Dienstbehörde 1. Instanz zuständig. Das sind die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien und für zentral geführte Anstalten das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Zu Fragen 7 und 15:

Die dafür aufgewendeten Personalausgaben wurden näherungsweise aus den insgesamt Ausgaben des Jahres 2008 für beamtete Lehrerinnen und Lehrer unter Heranziehung der in Beantwortung der Fragen 4 und 5 genannten Zahlen errechnet. Es ergeben sich somit Ausgaben von 1 Mrd. EUR für beamtete Lehrkräfte an Bundesschulen und Ausgaben von rd. 169 Mio. EUR für beamtete Lehrkräfte an Institutionen, die nicht in der Verwaltung des Bundes stehen. Darin sind auch alle übrigen Gehaltsbestandteile, wie Mehrdienstleistungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten etc. enthalten.

Zu Frage 9:

Die Zahl der beamteten Lehrkräfte im Sinne von § 201 BDG 1979 getrennt nach Ländern, die in Auslandsverwendung stehen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Land	Anzahl Lehrkräfte
Albanien	5
Belgien	2
Bosnien-Herzegowina	1
Bulgarien	1
China	1
Deutschland	3
Frankreich	1
Griechenland	1
Guatemala	7
Luxemburg	1
Niederlande	1
Rumänien	1
Schweden	1
Schweiz	1
Ukraine	1
Ungarn	4
Tschechische Republik	8
Türkei	23
Vereinigte Staaten von Amerika	2
Gesamt	65

Zu Fragen 10 bis 12:

Mit Stichtag 1. September 2009 sind 27 beamtete Lehrerinnen und Lehrer im Sinne von § 201 BDG 1979 den Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien zur vorübergehenden Dienstleistung zugewiesen. Für die Anweisung der Bezüge ist die Dienstbehörde 1. Instanz zuständig, in diesen Fällen die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien. Die dafür aufgewendeten Personalausgaben wurden näherungsweise aus den insgesamten Ausgaben des Jahres 2008 für beamtete Lehrerinnen und Lehrer unter Heranziehung der vorstehend genannten Zahl errechnet. Es ergeben sich Ausgaben von 1,85 Mio. EUR. Darin sind auch alle übrigen Gehaltsbestandteile, wie Mehrdienstleistungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten etc. enthalten.

Zu Frage 13:

Eine Übersicht über die im Sinne (des ersten Satzteils) von § 214 BDG 1979 (betreffend Amtsverschwiegenheit: „... Lehrer, die an Privatschulen zur Dienstleistung zugewiesen sind, ...“) an Privatschulen beschäftigten beamteten Lehrkräfte nach Bundesländern ist der Beilage zu entnehmen, wobei die an Bildungseinrichtungen im Ausland verwendeten bzw. die in Auslandsverwendung stehenden Lehrerinnen und Lehrer (vgl. Beantwortung der Frage 9) der Zentraleitung zuzuordnen sind.

Zu Frage 14:

Für die Anweisung der Bezüge ist die Dienstbehörde 1. Instanz zuständig. Das sind die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien und für zentral geführte Anstalten das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Zu Frage 16:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur verfügt weder über elektronische, noch über zusammenfassende händische Aufzeichnungen über diese Form einer Nebenbeschäftigung von Bundeslehrkräften im Sinne von § 201 BDG 1979. Diesbezüglich gesetzte Maßnahmen können gegebenenfalls nur dem jeweiligen, einzeln auszuhebenden Personalakt entnommen werden.

Zu Fragen 17 bis 19:

Vor dem Hintergrund, dass bedingt durch die Umstellung von PIS auf PM-SAP und die jüngsten gesetzlichen Änderungen in den relevanten Bestimmungen die PM-SAP-Daten zu aktualisieren, zu prüfen und manuell nachzupflegen sind, wäre für eine seriöse Auswertung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen von allen beamteten Bundeslehrkräften samt weiterer Aufgliederung im historischen Kontext die händische Durchsicht aller diesbezüglichen Personalakten erforderlich, zumal es technisch auch nur möglich ist, die Anzahl der gemeldeten Nebenbeschäftigungen, nicht aber die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Ausübung einer oder mehrerer solchen gemeldet haben, auszuwerten. Auch können technisch hinsichtlich der gemeldeten Nebenbeschäftigungen keine Zuordnungen nach Z 1 bis 3 des § 56 Abs. 4 BDG 1979 gegliederten Anlassfällen vorgenommen werden. Vergleichbares gilt in Bezug auf Untersagungen von Nebenbeschäftigungen, die gegebenenfalls nur dem jeweiligen, einzeln auszuhebenden Personalakt entnommen werden können. Ich ersuche um Verständnis, dass angesichts des mit der notwendigen manuellen Bearbeitung aller Personalunterlagen verbundenen ungebührlich hohen Aufwandes von einer näheren Beantwortung aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 20

Im Monat September 2009 haben 526 beamtete Bundeslehrerinnen und –lehrer das Modell des Sabbatical gemäß § 213a BDG 1979 in Anspruch genommen.

Beilage

Die Bundesministerin:
Dr. Claudia Schmied eh.

Beilage zu Frage 13

Privatschule (Schulerhalter)	BGLD	KTN	NÖ	OÖ	SBG	STMK	TI	VBG	WI	BMUKK
Berufsförderungsinstitut									62	
Evangelische Kirche	18				1				3	
Fonds der Wiener Kaufmannschaft			59	1					114	
Gemeinde			39	22				1	2	
Israelitische Kultusgemeinde						5			3	
Kammer der gewerblichen Wirtschaft			9						31	
Kammer für Arbeiter u. Angestellte					1					
Land	6	22	19				15			
Privatpersonen			1							
Römisch-katholische Kirche	32	46	232	237	152	151	142	66	334	254
Sonstiger Schulerhalter (Auslandsschulen)										65
Stiftung und Vereine	1		16	1	84	49	56	6	58	
Gesamt	57	68	375	261	238	205	213	73	607	319